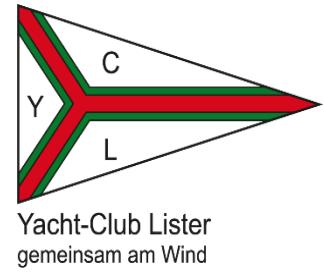


Yacht-Club Lister am Biggesee e.V.



Schutzkonzept

zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt

November 2024

1 Inhalt

2 Vorwort	3
<hr/>	
3 Auswahl Personen, Schulung, Qualifizierung	4
(1) Erweitertes Führungszeugnis	4
(2) Beauftragungs- und Feedbackgespräche mit Mitwirkenden	5
(3) Ehrenkodex und Selbstauskunftsberklärung	5
(4) Schulungen	6
<hr/>	
4 Verhaltensregeln	7
<hr/>	
5 Beschwerdemanagement.....	7
Ansprechpartner.....	7
<hr/>	
6 Intervention	8
<hr/>	
7 Kommunikation und Öffentlichkeit.....	8
<hr/>	
8 Anhangverzeichnis	10

2 Vorwort

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Prävention ist aus drei Gesichtspunkten ein wesentlicher Grundpfeiler des Clublebens im Yacht-Club Lister (YCL):

Das YCL-Motto ‚Gemeinsam am Wind‘ – Segeln mit Familie und Freunden- setzt voraus, dass jederzeit ein Rahmen für ein sicheres und respektvolles Miteinander aller Mitglieder gegeben ist. Prävention ist ein wichtiger Teil dieses Rahmens.

Darüber hinaus genießt der **Schutz** von Kindern und Jugendlichen sowie von anderen schwächeren Personen im Yacht-Club Lister (YCL) höchste Priorität. Vorrangiges Ziel ist hierbei der Schutz gegen interpersonelle und sexualisierte Gewalt (**Anhang 1a und 1b**). Diese kann nicht nur von Älteren auf Jüngere ausgehen, sondern auch Erwachsene oder Jugendliche untereinander betreffen (**Anhang 1c**).

Daher gilt dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel auch für alle, die im Auftrag des YCL und für den Club qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben. Ausdrücklich sollen durch dieses Schutzkonzept aber auch Trainer, Betreuer und Eltern bei ihrem Engagement für Club und Clubnachwuchs unterstützt und geschützt werden.

Wesentlicher Zweck der Präventionsarbeit ist auch die **Förderung** der Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen, da starke Persönlichkeiten einen guten Schutz vor Übergriffen bieten. Im Rahmen der Segelausbildung wird daher immer auch die Persönlichkeit der Clubjugend gefördert. Ein bestärkender, ermutigender und partizipativer Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist dabei selbstverständlich zu gewährleisten.

Die Erstellung dieses Schutzkonzeptes wurde vom Vorstand beauftragt und sukzessive begleitet. Das Konzept wurde vom Vorstand beschlossen. Sobald möglich wird es Eingang in die Satzung des YCL finden. (Anm.: Sitzung November 2024)

Wir wollen dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport beitreten.

Wir wurden bei der Aufstellung dieses Konzeptes vom Kreissportbund Olpe unterstützt.

Im Vorfeld zur Erstellung des Schutzkonzeptes wurde eine umfassende **Risikoanalyse** durchgeführt, um mögliche Gefahrenpotenziale und Gelegenheitsstrukturen für jegliche Gewalt im Verein zu erkennen und in das Konzept einfließen zu lassen. Dabei wurden unter anderem speziell die möglichen Risiken aus dem Bereich Segel / Wassersport mit Umkleiden, Trainings und Betreuung sowie Übernachtungen im Club oder auswärts beleuchtet.

An der Durchführung der Risikoanalyse waren Vertreter des Jugendausschusses, Trainer, Betreuer, Kinder- und Jugendliche Segler, Elternvertretern sowie Mitglieder beteiligt. Sie wurde insbesondere im Rahmen eines Theorie- und Sportwochenendes für die Segeljugend durchgeführt.

Für die Konzeption und Bearbeitung des Schutzkonzepts wurde eine Arbeitsgruppe gebildet aus verschiedenen Vertretern des Jugendausschusses, Elternvertretern und Clubmitgliedern. Das Konzept wurde partizipativ erstellt und iterativ mit dem Vorstand des YCL abgestimmt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden die Vereinsmitglieder regelmäßig über das Entstehen und den Fortschritt des Konzeptes informiert.

Dieses Schutzkonzept wird einmal jährlich durch den Präventionsbeauftragten und den Jugendausschuss geprüft und laufend aktualisiert.

3 Auswahl Personen, Schulung, Qualifizierung

Für einen guten Schutz ist bereits die Auswahl der Personen, die mit Kindern und Jugendlichen qualifizierten Kontakt haben, essenziell. Der Vereinsvorstand und auch der Jugendausschuss tragen Verantwortung dafür, dass innerhalb des Vereins, insbesondere der Jugendarbeit nur Personen mit einer pädagogischen Arbeit betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen Qualifikation auch über die persönliche Eignung verfügen. Der Personenkreis umfasst verpflichtend alle Trainer, Betreuer, die Mitglieder im Jugendausschuss sowie auch im Clubauftrag begleitende Eltern.

Vor einer Tätigkeit im Verein ist darauf zu achten, dass ein erweitertes Führungszeugnis eingeholt wird und die geltenden Verhaltensregeln in einem persönlichen Gespräch besprochen werden. Eine zeitnahe Teilnahme an sensibilisierenden Bildungsangeboten ist verpflichtend. Die Vermittlung des Schutzkonzeptes und die Kenntnis über die Verhaltensregeln sind Bestandteil der Einstellungs- bzw. Auftragsgespräche und der Einarbeitung.

(1) Erweitertes Führungszeugnis

Im Rahmen der Auswahl von verantwortlich im Auftrag des Clubs handelnden Personen werden erweiterte Führungszeugnisse eingeholt. Das erweiterte Führungszeugnis enthält Eintragungen, die in besonderer Weise zur Eignungsprüfung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind und kann so zur frühzeitigen Erkennung von nicht geeigneten Trainern, Betreuen und Begleitern beitragen.

Der YCL verpflichtet folgende Personengruppe zur Vorlage¹ eines erweiterten Führungszeugnisses:

¹ Vorlage bei benanntem Verantwortlichen; kein Einbehalt, aber Vorlagedatum und Ausstellungsdatum sind zu dokumentieren

- (1) Präventionsbeauftragte/r
- (2) den kompletten Jugendausschuss
- (3) alle Trainer und Betreuer
- (4) alle Eltern, die Clubveranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen im Namen des Clubs offiziell begleiten und beaufsichtigen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch Mitglieder des Vorstandes wird aufgrund der Vorbildfunktion ausdrücklich begrüßt.

Die erweiterten Führungszeugnisse werden vom 1. oder 2. Vorsitzenden des Jugendausschusses von den Mitarbeitenden und Betreuenden durch ein entsprechendes Schreiben angefordert. Die Beschaffung ist für die Mitarbeitenden kostenfrei.

Die Dokumente dürfen bei Vorlage i.d.R. nicht älter als 3 Monate sein und sind nach den gesetzlichen Vorgaben alle 4 Jahre zu erneuern.

Die Einsichtnahme und Dokumentation der Führungszeugnisse erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Die Vorlage erfolgt beim 1. Jugendwart, der auch die Dokumentation übernimmt. Die Dokumentation wird auf dem Server des YCL abgelegt, auf den der Präventionsbeauftragte sowie der geschäftsführende Vorstand Zugriff hat und dies auch kontrollieren kann.

Von der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses kann abgesehen werden, wenn es sich um eine einmalige oder spontane Tätigkeit handelt oder die Situation eine Ausnahme erfordert („Einspringen“). In diesen Fällen sollte eine Selbstauskunftserklärung (s.u.) abgegeben werden.

(2) Beauftragungs- und Feedbackgespräche mit Mitwirkenden

Im Rahmen von Einstellungs- bzw. Beauftragungsgesprächen sind das Thema Prävention, die respektvolle achtsame Haltung sowie die Verhaltensregeln im Club aktiv und konkret zu thematisieren. Zu diesem Zwecke werden sowohl das Schutzkonzept mit seinen Verhaltensregeln als auch der Ehrenkodex des DOSB herangezogen.

Im Falle eines - im Kontext der Prävention - unangemessenen Verhaltens werden zeitnah Feedbackgespräche mit den betreffenden Mitwirkenden geführt. Je nach Schweregrad des Sachverhalts wird das Gespräch vom Jugendwart bzw. seinem Stellvertreter oder vom benannten Präventionsbeauftragten im Club geführt.

Grobe oder wiederkehrende Verstöße gegen den Ehrenkodex können zum Vereinsausschluss führen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Vorstand.

(3) Ehrenkodex und Selbstauskunftserklärung

Der **Ehrenkodex (Anhang 2a)** ist ein im Sportwesen übliches Instrument zur Selbstverpflichtung gegen unangemessenes Verhalten. Durch Unterschrift des Ehrenkodex

verpflichten sich die offiziell im Club Mitwirkenden zu einem entsprechenden Verhalten.

Die **Selbstauskunftserklärung (Anhang 2b)** dient dazu, den 4-Jahreszeitraum des vorliegenden Führungszeugnisses vor zwischenzeitlich vorgefallenen Risikotatbeständen abzusichern. Im Falle einer Einleitung eines Ermittlungs- oder Voruntersuchungsverfahrens verpflichtet die Selbstauskunftserklärung den Mitwirkenden dazu, den Jugendwart oder seinen Stellvertreter unverzüglich zu informieren. Eine gemeinsam mit dem Präventionsbeauftragten vorgenommene Einschätzung entscheidet über eventuelle Konsequenzen.

(4) Schulungen

Alle im Clubauftrag Mitarbeitenden (Trainer, Betreuer, Jugendausschussmitglieder sowie beauftragte Eltern) müssen an für ihre Personengruppe empfohlenen grundlegenden Präventionsschulungen² und periodischen Auffrischungen sowie ggf. weiteren Qualifizierungen teilnehmen. Idealerweise erfolgt dies, bevor sie mit der pädagogischen oder fachlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut werden, ansonsten ist dies zeitnah durchzuführen.

Soweit vertragliche Regelungen („Trainerverträge“) bestehen, enthalten diese entsprechende Verpflichtungen. Darüber hinaus wird auch die freiwillige Schulung von Eltern und Mitgliedern generell begrüßt und unterstützt.

Der YCL übernimmt die Kosten für erforderliche Schulungen und Auffrischungen für ehren- und nebenamtlich Tätige.

Die Teilnahmebescheinigungen werden für den Verein vom Jugendwart und seinem Stellvertreter eingefordert und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf dem Server des YCL aufbewahrt oder dokumentiert. Präventionsbeauftragter und geschäftsführendem Vorstand obliegt die Kontrolle.

Die im YCL für das Jugendschutzkonzept und für die Prävention zuständigen Ansprechpartner erhalten eine besondere Ausbildung. Neben den Jugendwarten ist dies auch der gewählte **Präventionsbeauftragte**. Diese Verantwortung wird in Jugendordnung und YCL-Satzung verankert.

Die Einzelheiten zu den erforderlichen Schulungen und Qualifikationen sind im Anhang (**Anhang 3**) aufgeführt.

² Offizieller Stellen wie KSB, LSB, Seglerverband etc.

Reflexion des eigenen Handelns

Alle Aktionen und Veranstaltungen werden nach ihrer Durchführung auch im Hinblick auf die Verhaltensregeln des Vereins reflektiert.

4 Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln werden allen Mitgliedern, Mitwirkenden und regelmäßigen Gästen ausgehändigt. Sie stellen die Basis des Verständnisses im Umgang aller Mitglieder miteinander, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, dar und sollen Orientierung im täglichen Miteinander und im pädagogischen Handeln geben. Die Verhaltensregeln bieten einen verlässlichen Rahmen, um Grenzverletzungen oder andere Gefahren zu vermeiden.

Diese Regeln sind im Anhang aufgeführt (**Anhang 4**).

5 Beschwerdemanagement

Im Verein gibt es Beschwerdestrukturen, die insbesondere Kinder und Jugendliche niederschwellig nutzen können. Beschwerden jeglicher Art sind ernst zu nehmen. Das gilt auch für anonyme Beschwerden. Das Beschwerdemanagement setzt offene Kommunikation und Transparenz des Prozesses voraus. Jede/r soll um das Recht wissen, Beschwerde führen zu dürfen und auch wissen, was mit einer Eingabe passiert. Nach Möglichkeit ist Vertraulichkeit zu gewährleisten.

Ansprechpartner für Beschwerden

Allgemeine Ansprechpartner sind der **1. und 2. Jugendwart** des YCL. Sie stehen als erste Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, Trainer und Betreuer sowie Eltern zur Verfügung. Sie stellen die Verbindung zum Vorstand dar und beraten mit diesem über auftretende Fragen und Schwierigkeiten.

Für alle anderen Mitglieder des Vereins ist der **Präventionsbeauftragte** im Vorstand anzusprechen. Er ist ‚oberster‘ Ansprechpartner des YCL zum Thema Prävention und sorgt zudem für die Einhaltung und Aktualisierung des Konzeptes.

Wichtige direkte und niedrigschwellige Ansprechpartner im praktischen Segelgeschehen sind - insbesondere für die jüngeren Kinder – immer auch die **Jugendsprecher**.

Die **Kontaktdaten** aller Ansprechpartner sind im Anhang (**Anhang 5**) aufgelistet.

Darüber hinaus wird ein „**Kummerkasten**“ installiert, über den die Mitglieder jederzeit Beschwerden anonym äußern können.

Vorliegende Beschwerden sind als kurzes Memo gemäß Formular (**Anhang 6**) zu dokumentieren und im Jugendausschuss - mindestens nach dem Vieraugenprinzip – zu besprechen. Geht es um konkrete Beschwerden im Sinne sexualisierter und in-

terpersoneller Grenzverletzungen, Übergriffe oder gar Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind die Beschwerden immer mit dem für im YCL zuständigen **Präventionsbeauftragten im Vorstand** zu besprechen.

Die Dokumentation ist unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufzubewahren.

Darüber hinaus sind die Beschwerdewege in den einzelnen Handlungsleitfäden zur Intervention weitergehend beschrieben. (**Anhang 7 und 8**)

6 Intervention

Generell gilt es im gemeinsamen Miteinander aufmerksam und sensibel zu sein, um das Wohl der anvertrauten Kinder und Jugendlichen oder anderer hilfsbedürftiger und schwächerer Personen im Blick zu behalten. Wann immer unangemessenes Verhalten / Regelverletzungen wahrgenommen werden – egal auf welcher Ebene – muss dieses klar und entschlossen angesprochen und an die zuständigen Ansprechpartner weitergegeben werden. Es ist die Aufgabe eines jeden Clubmitglieds, sexualisierte und interpersonelle Gewalt zu stoppen, um die Kinder und Jugendlichen schützen zu können.

Um allen am Clubleben Beteiligten eine Hilfestellung für solche Situationen zu geben, haben wir einfache Handlungsleitfäden entwickelt, die die einzelnen Schritte zur Intervention skizzieren (**Anlage 7**).

Wir unterscheiden 3 Handlungsvarianten:

1. den Grenzverletzungsfall,
2. den Verdachtsfall und
3. den Mitteilungsfall.

Für die Betreuenden wurden für interne Schulung und Abruf Handlungsleitfäden entwickelt.

7 Kommunikation und Öffentlichkeit

Das Schutzkonzept, und damit die klare Haltung des YCL zum Schutz aller Mitglieder, werden öffentlich gemacht. Es soll glaubhaft erkennbar sein, dass das Schutzkonzept vom ganzen Verein gelebt wird und damit größtmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt bietet. Das Schutzkonzept ist authentisch von allen zu leben.

Folgende Bausteine tragen dazu bei, dass das Schutzkonzept in der Öffentlichkeit und bei allen Beteiligten bekannt ist und gelebt wird:

- Das Schutzkonzept wird in Satzung und Jugendordnung übernommen und auf der Homepage des YCL veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.
- Der Vorstand des YCL informiert alle Mitglieder offiziell über das Schutzkonzept des Clubs und hält es im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung „lebendig“.
- Die Öffentlichkeitsarbeit (Ausschuss?) achtet darauf, dass die *achtsame und respektvolle* Haltung bei allen Presseaktivitäten berücksichtigt wird.
- Durch Aushang in den Clubräumen wird auf das bestehende Schutzkonzept hingewiesen, außerdem werden Ansprechpartner im YCL und externe Kontaktstellen benannt sowie der Krisenplan zugänglich gemacht.
- Bei der Aufnahme neuer Mitglieder wird die Bedeutung von Prävention zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt sowie das generell achtsame und respektvolle Miteinander thematisiert und das Schutzkonzept ausgehändigt.
- Die Kinder und Jugendlichen werden über das Thema „sexualisierte und interpersonelle Gewalt“ einmal jährlich beim gemeinsamen Theorie- und Sportwochenende informiert und sensibilisiert. Dies erfolgt durch geeigneten Wissensinput, Austausch, als auch in Form von altersgerechten Übungen oder Spielen zu Nähe – Distanz.
- Die Kinder und Jugendlichen werden zu Saisonbeginn zum Thema „sexualisierte und interpersonelle Gewalt“ informiert und gegebenenfalls werden Trainer und Betreuer das Thema aufnehmen.
- Die Eltern der Clubjugend werden mit dem Schutzkonzept und seinen Kernelementen vertraut gemacht, damit ein gemeinsames Verständnis für das Konzept sowie dessen Umsetzung gegeben ist und die zuverlässige und sichere Betreuung aller Kinder gegeben ist.
- Hinweise auf bzw. Einladung zu gesonderten Informationsveranstaltungen zum Thema und / oder Schulungsmöglichkeiten

8 Anhangverzeichnis

Anhang 1a: Definition „Interpersonelle und sexualisierte Gewalt“

Anhang 1b: Beispiele sexualisierte Gewalt

Anhang 1c: Ebenen der Gefährdung

Anhang 2a: Ehrenkodex

Anhang 2b: Selbstauskunftserklärung

Anhang 3: Schulungen

Anhang 4: Verhaltensregeln

Anhang 5: Wichtige Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Anhang 6: Dokumentation - Muster

Anhang 7: Leitfaden für unangemessenes Verhalten

Anhang 1a

Interpersonelle und sexualisierte Gewalt

Der Begriff „Interpersonelle Gewalt“ im sportlichen Umfeld umfasst 5 Formen von Gewalt. Diese geschehen gegen den Willen der Betroffenen und passieren fast nie aus Versehen.

1. Vernachlässigung

Ist das ständige und/oder wiederholte Unterlassen fürsorglichen Verhaltens – körperlich oder psychisch - durch verantwortliche Personen.

Dazu zählen z.B.: mangelnde Versorgung mit Nahrung / Kleidung, unzureichende medizinische Versorgung bei Verletzungen, mangelnde Aufsicht, fehlende Kommunikation, unzureichende Förderung, fehlende Anerkennung.

2. Psychische Gewalt

Bezeichnet Gewalthandlungen, die dazu verwendet werden eine Person zu erniedrigen, zu bedrohen oder lächerlich zu machen. Sie stellen einen Angriff auf eine Person dar, um Macht und Kontrolle auszuüben.

Dazu zählen z.B.: Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, überhöhte Erwartungen, Ignorieren oder Mobbing einer Person.

3. Körperliche Gewalt

Ist eine gezielte Anwendung von Gewalt, die zu körperlichen Verletzungen und Misshandlungen der Betroffenen führt oder das Potential dazu hat.

Dazu zählen z.B.: Schubsen, Schlagen, Treten, Ignorieren von Schmerzen eines Sportlers beim Training oder beim Wettkampf, Zwingen zur Einnahme von leistungssteigernden Substanzen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst jegliche unerwünschte sexuelle Handlung nach unterschiedlichen Schweregraden (Grenzüberschreitungen, Übergriffe und sexuelle Straftaten – siehe **Anlage 1b**), bei denen eine Person in ihrer sexuellen Selbstbestimmung und Unversehrtheit beeinträchtigt wird. Man unterscheidet zwei Formen:

4. Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt

Dazu zählen z.B.: sexualisierte Gestik, Mimik oder Sprache (sexistische Kommentare über das Aussehen oder die sexuelle Orientierung), aufreizende Kleidung, Verschicken von anzüglichen Nachrichten oder unaufgeforderten Nacktbildern, Zwingen zur Beobachtung von sexuellen Handlungen oder unerlaubtes Filmen und Fotografieren von Personen beim Umziehen.

5. Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt

Dazu zählen z.B.: jegliche sexuellen Handlungen gegen den Willen von anderen (durch Nötigung oder Zwang), Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

Anhang 1b

Sexualisierte Gewalt

1. Grenzverletzungen

Einmalig oder gelegentlich unangemessenes Verhalten

- *adäquate körperliche Distanz, persönliche Grenzen (z.B. Umarmungen)*
- *Intimsphäre, sexistische Bemerkungen, anzügliche Blicke, Gestik/Mimik ...*
- *Persönlichkeitsrechte*
- *Kosenamen*

2. Übergriffe

Beabsichtigte, häufige und massive Grenzüberschreitungen

- *Recht auf das eigene Bild*
- *Sexualisieren des Kontaktes/Atmosphäre Sprache*
- *Gestik, Mimik, Kleidung*
- *Familialer Umgang (Po-Klatschen, Küsschen, Distanzlos)*

3. Strafrechtliche Formen

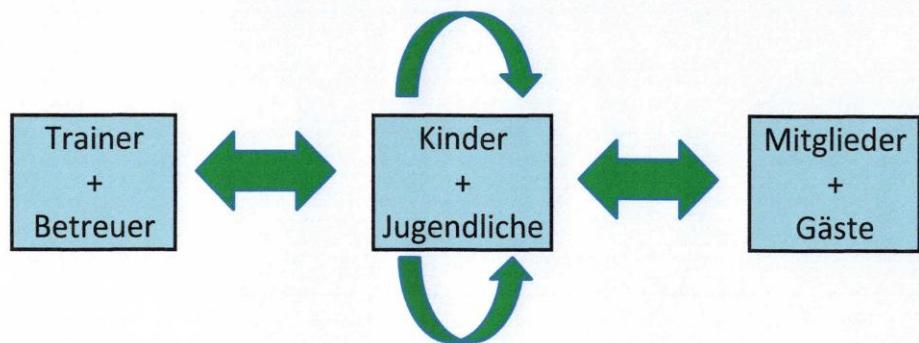
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB)

- *Missbrauch von Kindern/Jugendlichen*
- *Exhibitionistische Handlungen*
- *Förderung sexueller Handlungen*
- *Links zu Hardpornos verschicken*
- *sexistisch manipulierte Fotos verteilen*

Die Aufzählungen sind nicht abschließend!

Anhang 1c

Ebenen der Gefährdung



Zu beachten ist, dass eine Gefährdung nicht nur durch ältere Kontaktpersonen (Interne oder Externe) erfolgen kann, sondern durchaus auch innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen oder von Erwachsenen untereinander.

Anhang 2a

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Welt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort

Datum

Unterschrift

Anhang 2b

Selbstauskunftserklärung

gemäß Schutzkonzept des Yacht-Club Lister am Biggesee e.V. (YCL)

.....
Name, Vorname, Geburtsdatum

.....
Tätigkeit im / für den YCL

Hiermit erkläre ich, dass ich nicht wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen gemäß § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit aktuell kein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen mich läuft.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem YCL unverzüglich mitzuteilen.

Mir ist bekannt, dass über getilgte oder tilgungsreife Vorstrafen und bereits eingestellte Ermittlungsverfahren keine Auskunft erteilt werden muss.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Anhang 3 Schulungen

Schulungen -	Präventionskurs			Wiederholung	
	15 LE 1,5 Tage*	8 LE (1 Tag)	4 LE (3 Std.)		
Trainer		X ?		4 Jahre	4 LE nach 2 Jahren wünschenswert
Betreuer			X	4 Jahre	4 LE nach 2 Jahren wünschenswert
Jugendausschuss					
- Jugendwart / Stov. Jugendwart		X		4 Jahre oder nach Wahl	6 UE nach 2 Jahren wünschenswert
- Beisitzer			X	4 Jahre oder nach Wahl	3 UE nach 2 Jahren wünschenswert
- Jugendsprecher			X	2 Jahre	
betreuende Eltern			X	2 Jahre	
geschäftsf. Vorstand		(X)	X	4 Jahre oder nach Wahl	4 LE nach 2 Jahren wünschenswert
Prävent.-Ansprechpartner	X			4 Jahre oder nach Wahl	4 LE nach 2 Jahren wünschenswert
Sonstige (freiwillig)			X	2 Jahre	
alle Eltern				Info-Veranstaltung zum Saisonauftakt	
alle Kinder/Jugendlichen				2 Std. Einheit im Rahmen Sport-/Theorie-WE oder Info-Veranstaltung zum Saisonauftakt	

- ein höherer Kurs für eine Gruppe ist immer möglich
- ähnliche Kurse aus dem Beruf oder anderem Ehrenamt werden anerkannt

* Qualifizierung der Ansprechpartner für (sexualisierte) Gewalt im Sport

Hinweis: Trainer C: Lizenz-Verlängerung alle 4 Jahre 15 LE, davon Prävention 2 LE

Anhang 4

Verhaltensregeln

für alle Mitglieder, mit besonderem Blick auf Kinder, Jugendliche und Schwächere

- Das Recht aller auf körperliche und seelische Unversehrtheit sowie Intimsphäre ist zu achten. Es darf keinerlei physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir gehen achtsam miteinander um und respektieren die Einstellung zu Nähe und Distanz unseres Gegenübers
- Wir kleiden uns angemessen (nicht aufreizend oder freizügig).
- Umkleiden sind nach Geschlechtern getrennt oder werden nacheinander genutzt
- Vereinsfahrten mit Übernachtung sollten grundsätzlich von mehreren Personen (Backup) begleitet werden; für jedes teilnehmende Geschlecht ist möglichst eine entsprechende Begleitperson vorzusehen.
- Trainer und Betreuer sind im Rahmen des Schutzkonzeptes tätig und kennen seine Regeln und Werte, verhalten sich entsprechend und vermitteln diese auch. Niemand wird zu Übungen oder Handlungen gezwungen
- Niemand wird zu Übungen oder Handlungen gezwungen
- Alle Kinder und Jugendlichen werden gleich behandelt, keiner bevorzugt.
- Allgemein Fotos nur mit Einwilligung u keine Fotos in Umkleidebereichen und Schlafsituationen.
- Die Persönlichkeitsrechte aller sind zu beachten (Fotos, Videos, Social Media etc.)
- Beim Bekanntwerden von Regelverstößen ist nach dem Leitfaden für unangemessenes Verhalten (Ablaufplan) zu handeln.

Anhang 5

Ansprechpartner

(Telefonnummern der Ansprechpartner siehe Aushang im Club)

Präventionsbeauftragte: **Rebecca Zeitz** praevention@ycl.de

Weitere Ansprechpartner sind
die Jugendwarte und Jugendsprecher
sowie alle Mitglieder im Jugendausschuss: jugend@ycl.de

Externe Kontaktstelle:

GFO Kompass, Attendorn
Fachberatung für sexualisierte Gewalt: Tel: 02722-6565-0

Nur Vermittlung, keine Beratung:
Sportjugend im Kreissportbund Olpe e.V.
Bahnhofstr. 15
57462 Olpe

Marie Schröder
Tel. 02761 94298-22
E-Mail: m.schroeder@ksb-olpe.org

Anhang 6

Dokumentation von Beschwerden/Vorfällen

(Download von Homepage; Auslage)

(vertraulich)

Thema:	z.B. Grenzverletzung /Grenzüberschreitung / strafrechtl. relevant
<p>○ ●</p>	
Protokollant/in:	
Datum:	
Verteiler:	Wer erhält das Protokoll zur Kenntnis?
Anwesende:	
Sachverhalt	
<input type="checkbox"/> Ich habe beobachtet <input type="checkbox"/> Mir ist etwas passiert <input type="checkbox"/> Ich vermute	
welche Vorwürfe	
Anlass des Protokollierung	
Gesprächsprotokoll: (was wurde beobachtet? -was wurde besprochen? -was wurde vereinbart?) detaillierte / wörtliche Protokollierung	
Anmerkungen: Welche Info ist nötig, um Gesamtsituation zu verstehen?	
Offene Fragen:	
<u>Einschätzung:</u>	
Weiteres Vorgehen:	
Nächster Schritt	
Unterstützung für Betroffenen? Für mich?	
Was darf nicht getan werden, um den Betroffenen nicht zu schaden?	

Anhang 7: Leitfaden für unangemessenes Verhalten (Interventionsplan)

